

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: L-30-143/21

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 17.02.2021
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ und 5. Änderung FNP
 Brück – Beteiligung Nachbargemeinden

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

 Amtsleiter

 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	03.03.2021					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-143/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, dass die Belange der Gemeinde Linthe durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ und den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück nicht berührt werden.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzende der GV
Begründung

Nach der Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück am 10.12.2020 finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der parallel durchgeführten 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst auf einer Fläche von 3,11 Hektar das Flurstück 46 und Teile der Flurstücke 49, 50/2, 51/2 und 52/2 in der Flur 3 der Gemarkung Neuendorf b. Brück. Es handelt sich um derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Gewerbegebiets und der Ortslage Alt Bork, direkt östlich angrenzend an die Bundesautobahn A 9.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021** während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Brück zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de/seite/320844/laufende-verfahren.html> eingesehen werden.

Im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden hat die Gemeinde Linthe gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Planerische Auswirkungen auf die Gemeinde Linthe sind durch den Vorentwurf nicht festzustellen.

Aufgrund des Umfangs wird auf den Versand der vollständigen Planungsunterlagen verzichtet. Diese sind auf der offiziellen Homepage des Amtes Brück einsehbar bzw. können digital bereitgestellt werden.